

Frauenfeld, 16. August 2021

Genehmigung der Gesamterneuerungswahlen der Schulbehörden für die Amtsdauer 2021 – 2025

Am 1. August 2021 begann für die Behörden der meisten Schulgemeinden eine neue Amtsdauer. Die dem Departement für Erziehung und Kultur bis zum 31. Juli 2021 gemeldeten Wahlergebnisse (eingesandte Wahlprotokolle erster und zweiter Wahlgänge) können gestützt auf § 35 Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (RB 161.1) genehmigt werden. Die Schulgemeinden werden auf Ihre Pflicht gemäss § 23 StWG hingewiesen, die aufbewahrten Stimm- und Wahlzettel sowie die Stimmrechtsausweise nach deren Genehmigung zu vernichten.

Entscheid:

1. Die dem Departement für Erziehung und Kultur bis zum 31. Juli 2021 gemeldeten Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen der Schulbehörden für die Amtsdauer 2021 – 2025 werden genehmigt.
2. Dieser Entscheid ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an:
 - Zustellung extern (durch DEK)
 - alle Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten gemäss Beilage
 - Zustellung intern (elektronisch, durch DEK)
 - Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt, ohne Beilage)
 - Amt für Volksschule (zur Veröffentlichung via AV-Info)
 - Amt für Volksschule, Schulaufsicht
 - Generalsekretariat DEK

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill